

 ZVL Jena- Saale- Holzland	Formblatt	Stand: 2020-06-15
	Meldung als Lebensmittelunternehmer	Lebensmittelüberwachung

Anhang 2

(zu Abschnitt II Nr. 2.2 der ThürVV-Lebensmittelüberwachung)

Meldung nach Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Alle Lebensmittelunternehmen sind nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene und Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittelhygiene tierischen Ursprungs der zuständigen Behörde durch die Lebensmittelunternehmer zwecks Eintragung **zu melden**.

Lebensmittelunternehmen sind gemäß Art. 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Lebensmittelunternehmen, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung oder dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung **für jeden Betrieb gesondert** zu erfolgen.

Bei Änderung der Daten soll innerhalb eines Monats eine Aktualisierungsmeldung erfolgen.

Art der Meldung Anmeldung Aktualisierung Abmeldung

Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte

Bezeichnung: _____

Adresse: _____

Vornutzung der Betriebsstätte: _____

Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon / Handy: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Betriebsart/Tätigkeit (allgemeine Beschreibung, z. B. Getränkehersteller, Hofladen, Pizza-Service)

Angaben zum Produktsortiment:

Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift Lebensmittelunternehmer

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte an folgende Adresse: